

HESSISCHER LANDTAG

22. 03. 2023

Kleine Anfrage

Tobias Eckert (SPD) vom 08.02.2023

Geplante Baumaßnahmen im Zuge der L 3448 zwischen Eschenhofen und Dehrn

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Nach Abschluss einer Priorisierung soll zunächst auf der L 3448 zwischen Eschenhofen und Dehrn eine Sanierung der beiden Brücken angestrebt werden. Dies würde zu erheblichen Verkehrsbelastungen führen. Sinnvoller könnte es daher sein, die Maßnahmen auf der L 3448 zu bündeln und zeitgleich umzusetzen. Dies könnte in den kommenden Jahren weitere Verkehrsbelastungen vermeiden.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Die Landesregierung hat bereits in der vorangegangenen Legislaturperiode entschieden, die Investitionen in den Landesstraßenbau so weit wie möglich auf die Sanierung des bestehenden Netzes zu konzentrieren. Aus diesem Grund wurde die Sanierungsoffensive 2016-2022 gestartet, die zwischenzeitlich fortgeschrieben wurde und bis ins Jahr 2025 fortgesetzt wird. Bis 2025 sollen 1.138 Sanierungsprojekte mit einem Gesamtvolumen von 930 Mio. € realisiert werden. Da nicht alle Strecken gleichzeitig saniert werden können, wurden alle Streckenabschnitte, bei denen aus fachlicher Sicht ein Handlungsbedarf festgestellt wurde, in einem Verfahren bewertet, um die dringlichsten Vorhaben nach objektiven, fachlichen Kriterien zu ermitteln. Dazu wurde das gesamte Landesstraßennetz hinsichtlich der Verkehrssicherheit, der Verkehrsbedeutung der Strecken, der Verkehrsqualität und Umfeldsituation sowie des Straßenzustandes bewertet. Infolgedessen fließt ein schlechter Straßenzustand in die Bewertung mit ein, führt jedoch nicht zwangsläufig zu einer hohen Dringlichkeit der Maßnahme.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie sieht der Zeitplan für die Umsetzung der Baumaßnahmen an der L 3448 aus?

Die beiden angesprochenen Brückenbauwerke über die Lahn bei Dehrn und über den Emsbach bei Eschhofen sind alte Bogenbrücken aus Stahlbeton und müssen saniert werden. Beide Sanierungen sind Teil der Sanierungsoffensive 2016-2025 des Landes Hessen. Aufgrund der frühen Planungsphase, in der sich die Brückenbauwerke befinden (planerische Vorbereitung), steht der konkrete Zeitplan für die Umsetzung der Baumaßnahmen derzeit noch nicht fest.

Die konkrete zeitliche Einplanung der Vorhaben der Sanierungsoffensive erfolgt mit der Aufstellung der jährlichen Landesstraßenbauprogramme. Maßgebliche Kriterien für die Aufnahme der einzelnen Vorhaben in die jährlichen Landesstraßenbauprogramme sind u. a. das Vorliegen des Baurechts, Zusammenhänge und Verknüpfungen mit anderen Infrastrukturvorhaben oder Anforderungen der Verkehrsführung im Streckennetz. Zeitlich verbindliche Festlegungen können erst getroffen werden, wenn die dazu notwendigen Randbedingungen des Planungsraums abschließend geklärt sind.

- Frage 2. Wie kommt die Priorisierung der Baumaßnahmen zustande?
 a) Welche Für- und Gegenargumente wurden zur Findung der Priorisierung abgewogen?
- Frage 3. Warum werden die Baumaßnahmen nicht gebündelt, um erhebliche Verkehrsbehinderungen zu vermeiden?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Sowohl die Bauwerke als auch die freie Strecke der Landessstraße zwischen den Brückenbauwerken wurden in Vorbereitung für die Sanierungsoffensive nach o. g. objektiven, fachlichen Kriterien bewertet. Im Ergebnis wurden die Bauwerke prioritär und die freie Strecke nachrangig eingestuft.

Aufgrund dieser Bewertung ist die Sanierung der Brückenbauwerke im Zeitraum bis zum Jahr 2025 vorgesehen. Im Rahmen der Fortschreibung der Sanierungsoffensive wurde die nachrangige Bewertung der freien Strecke bestätigt, so dass für diese Maßnahme mangels fachlicher Dringlichkeit derzeit weder ein verbindlicher Realisierungszeitraum vorgesehen ist, noch ein zeitliches Vorziehen und die kurzfristige Aufnahme in das Landesstraßenbauprogramm für den Zeitraum bis 2025 gerechtfertigt wäre.

Frage 4. Wie werden die Bedenken der verkehrsteilnehmenden Bürgerinnen und Bürger, sowie der Städte Limburg und Runkel von der Landesregierung beachtet?

Hessen Mobil informiert die Bürgerinnen und Bürger über eine aktive Öffentlichkeitsarbeit. Dazu gehören auch die jährlichen Straßenbaukonferenzen. Zudem können sich sowohl die betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften wie auch die Bürgerinnen und Bürger jederzeit mit Bedenken und Anregungen an die Verwaltung wenden. Hessen Mobil nimmt zu den Anliegen eine Prüfung vor und bezieht die Ergebnisse im Rahmen der Abwägung in die Vorbereitung der Bauvorhaben ein. Zudem führt Hessen Mobil je nach Vorhaben in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden Bürgerinformationen durch, in denen die Möglichkeit besteht, jegliche Sachfragen zu erörtern. Im Rahmen einer möglicherweise erforderlichen Baurechtschaffung würde eine förmliche Anhörung der Träger öffentlicher Belange, wie auch der Kommunen erfolgen.

Wiesbaden, 16. März 2023

Tarek Al-Wazir